

Pensionskasse Syngenta

# Die Leistungen und Beiträge

Kurzreglement



**syngenta**



Die Pensionskasse Syngenta versichert die Mitarbeitenden von Syngenta im Rahmen der beruflichen Vorsorge gegen die finanziellen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die vorliegende Broschüre verschafft einen Überblick über den Vorsorgeplan der Pensionskasse Syngenta sowie über die Leistungen und die Beiträge.

**Das Drei-Säulen-Konzept**

Die Vorsorge in der Schweiz			
1. Säule	2. Säule		3. Säule
<b>Staatliche Vorsorge</b>	<b>Berufliche Vorsorge</b>		<b>Private Vorsorge</b>
AHV/IV/EL	BVG/FZG/VO	ZGB/OR/FZG	BW3/WG
obligatorisch	2a obligatorisch	2b überobligatorisch	3a gebunden      3b frei
<b>Existenzsicherung</b>	<b>Sicherung des gewohnten Lebensstandards</b>		<b>Zusatzbedarf</b>

Die Vorsorge für das Alter, die Invalidität und den Tod wird in der Schweiz von verschiedenen Säulen getragen. Die erste Säule umfasst die staatliche Vorsorge im Rahmen der AHV / IV, die zweite Säule die berufliche Vorsorge (BVG). Das private Sparen, die dritte Säule, wird im Rahmen der steuerprivilegierten Säule 3a gefördert.

Dieses Kurzreglement fasst die wichtigsten Aspekte der Pensionskasse Syngenta zusammen. Es können daraus keine Ansprüche abgeleitet werden. Rechtlich bindend sind in jedem Fall das jeweils gültige ausführliche Reglement der Pensionskasse Syngenta und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Für weitere Informationen oder bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Pensionskasse Syngenta.

## Inhaltsverzeichnis

- 5 **Aufbau**
- 6 **Aufnahme / Einkauf**
- 7 **Finanzierung / Beiträge**
- 8 **Pensionierung**
- 11 **Flexible Pensionierung**
- 12 **Invalidität**
- 13 **Tod**
- 14 **Austritt**
- 15 **Weitere Informationen**
- 16 **Glossar**

Der Einfachheit halber wird in dieser Broschüre auf Formulierungen wie «der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin» verzichtet. Selbstverständlich gilt überall dort, wo für eine Personenbezeichnung die männliche Form aufgeführt ist, auch die weibliche.

## Aufbau

Die Pensionskasse Syngenta (nachfolgend «Pensionskasse») versichert die Mitarbeitenden von Syngenta in der Schweiz und deren Angehörige und Hinterlassene im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sowie im Bereich der weitergehenden Vorsorge über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.

### Vorsorgeplan



#### Wer ist in der Pensionskasse versichert?

Alle Mitarbeitenden von Syngenta in der Schweiz oder einer der Pensionskasse angeschlossenen Firma, deren Arbeitsverhältnis mehr als drei Monate dauert und deren Einkommen den Mindestbetrag gemäss BVG übersteigt, sind obligatorisch in der Pensionskasse versichert.

#### Werden Teilzeitangestellte auch versichert?

Teilzeitangestellte sind in der Pensionskasse versichert, wenn das jährliche Grundgehalt auf der Basis eines Beschäftigungsgrades von 100 % das Mindesteinkommen für die obligatorische Versicherung im Rahmen des BVG übersteigt.

Auch Mitarbeitende im Stundenlohn und aushilfsweise oder temporär angestellte Mitarbeitende sind in der Pensionskasse versichert, sofern ihr Arbeitsvertrag nicht zum Vornherein auf höchstens drei Monate befristet ist.

#### Welche Lohnbestandteile sind in der Pensionskasse versichert?

In der Pensionskasse werden das jährliche Grundgehalt bis maximal CHF 220'000, die Umgebungszulage, der Ziel-STI (Short-Term Incentive) und eine allfällige Schichtzulage versichert.

#### Was versteht man unter Ziel-STI?

Der Ziel-STI entspricht der von der Funktionsstufe abhängigen, in Prozenten des Grundgehalts definierten, variablen Vergütung. Der effektiv ausbezahlte Cash-Incentive ist für die Versicherung in der Pensionskasse nicht massgebend.

#### Alterskonto

Die Altersleistungen werden aus den im Alterskonto angesparten Guthaben finanziert. Der Versicherte hat die Wahl zwischen lebenslanger Rente, zeitlich befristeter Überbrückungsrente und Kapitalbezug.

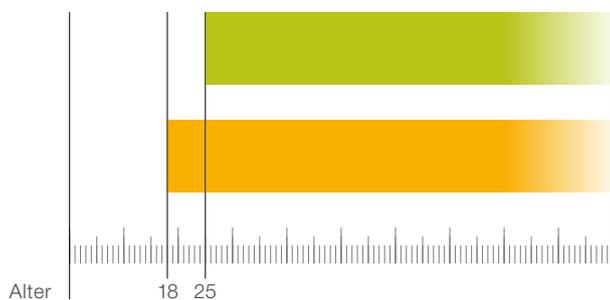
#### Risikoversicherung

Die Höhe der Leistungen bei Invalidität und im Todesfall ist in Prozenten des versicherten Lohnes definiert.

## Aufnahme / Einkauf

Beim Eintritt in die Pensionskasse wird die Austrittsleistung der früheren Vorsorgeeinrichtung als Altersguthaben gutgeschrieben. Zusätzliche Einkäufe können im reglementarisch möglichen Umfang jederzeit vorgenommen werden.

### Versicherungsbeginn



■ Risikoversicherung Alter 18    ■ Alterskonto Alter 25

### Wann erfolgt die Aufnahme in die Pensionskasse?

Die Aufnahme in die Pensionskasse erfolgt mit dem Antritt des Arbeitsverhältnisses, frühestens jedoch ab Alter 18 (Risikoversicherung). Ab Alter 25 beginnt der Sparprozess für die Altersvorsorge.

### Müssen Guthaben aus einer früheren Vorsorge in die Pensionskasse eingebracht werden?

Sämtliche Freizügigkeitsleistungen aus früheren Vorsorgeverhältnissen in der Schweiz müssen in die Pensionskasse eingebracht werden.

### Wie hoch ist der maximal mögliche Einkauf?

Mithilfe des Einkaufstarifs im Anhang 3 des Reglements kann das maximale Altersguthaben ermittelt werden. Ist das im Zeitpunkt der Berechnung angesparte Altersguthaben geringer, kann die Differenz vorbehaltlich der geltenden Einschränkungen ganz oder teilweise freiwillig eingekauft werden.

### Welche Einschränkungen sind bei einem Einkauf zu beachten?

Versicherte, die aus dem Ausland zuziehen und die noch nie einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung angehört haben, können während der ersten fünf Jahre maximal 20% ihres versicherten Lohnes als Einkauf in die Pensionskasse einzahlen.

Hat ein Versicherter einen Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge getätigt, ist ein Einkauf erst nach vollständiger Rückzahlung des Vorbezuges möglich.

Im Weiteren sind nicht übertragbare Freizügigkeitsleistungen sowie Guthaben der Säule 3a, welche die gesetzlich definierte Höhe übersteigen, an eine mögliche Einkaufssumme anzurechnen.

### Wie werden Einkäufe steuerlich behandelt?

Einzahlungen in die Pensionskasse können in der Schweiz grundsätzlich vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden. Da die kantonalen Steuerbestimmungen unterschiedlich ausgestaltet sind, empfiehlt es sich jedoch, nähere Auskünfte bei den zuständigen Steuerbehörden einzuholen.

#### Altersguthaben

Das Altersguthaben setzt sich zusammen aus den Sparbeiträgen (Versicherter und Firma), den eingebrachten Freizügigkeitsleistungen, den Einkäufen sowie der Verzinsung.

#### Risikoversicherung

Bis zum 31. Dezember, welcher der Vollendung des 24. Altersjahres folgt oder damit zusammenfällt, ist der Versicherte nur gegen die Risiken Invalidität und Tod versichert. Ab dem 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres beginnt zusätzlich noch der Sparprozess für die Altersvorsorge.

## Finanzierung / Beiträge

Die Leistungen der Pensionskasse werden durch Beiträge der Versicherten und der Firma finanziert. Die Firma übernimmt ca. zwei Drittel der gesamten Finanzierung. Die Versicherten haben die Möglichkeit, die Höhe der eigenen Sparbeiträge innerhalb von drei Skalen zu wählen. Damit kann die Altersleistung den individuellen Bedürfnissen angepasst werden.

### Beiträge der Versicherten und der Firma

Alter	Sparbeiträge				Risikobeiträge		Total			
	Firma	Mitarbeiter			Firma	Mitarbeiter	Firma	Mitarbeiter		
		Basic	Standard	Excellent				Basic	Standard	Excellent
bis 24	–	–	–	–	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%
25–34	12,0%	6,5%	7,5%	9,5%	1,0%	1,0%	13,0%	7,5%	8,5%	10,5%
35–44	14,0%	7,5%	8,5%	10,5%	1,0%	1,0%	15,0%	8,5%	9,5%	11,5%
45–54	18,0%	8,5%	9,5%	11,5%	1,0%	1,0%	19,0%	9,5%	10,5%	12,5%
55–65	20,0%	9,5%	10,5%	12,5%	1,0%	1,0%	21,0%	10,5%	11,5%	13,5%
65–70	18,0%	7,5%	8,5%	10,5%	0,0%	0,0%	18,0%	7,5%	8,5%	10,5%

Beiträge in % des versicherten Lohnes

#### Wie wird der versicherte Lohn berechnet?

Der versicherte Lohn wird wie folgt berechnet:  
Jährliches Grundgehalt (inkl. Umgebungszulage)  
bis maximal CHF 220'000

- abzüglich Koordinationsbetrag
- zuzüglich Ziel-STI
- zuzüglich Schichtzulage

#### Wie wird der Koordinationsbetrag berechnet?

Der Koordinationsbetrag entspricht 30 % des jährlichen Grundgehaltes. Er ist nach oben begrenzt durch die maximale AHV-Altersrente (Stand 2022: CHF 28'680).

#### Wie werden die Beiträge verwendet?

Die Sparbeiträge des Mitarbeiters und der Firma werden jedem Versicherten individuell gutgeschrieben. Mit den Risikobeiträgen werden die Leistungen bei Invalidität und im Todesfall kollektiv finanziert.

#### Wie wird das Altersguthaben verzinst?

Die Höhe der Verzinsung des Altersguthabens wird jährlich durch den Stiftungsrat festgelegt. Massgebend für die Verzinsung ist das Altersguthaben am 1. Januar des laufenden Jahres. Einkäufe und Einlagen werden valutigerecht verzinst.

#### Wann kann die Beitragsskala gewählt werden?

Beim Eintritt in die Pensionskasse kann die Beitragsskala gewählt werden. Jeweils per 1. Juli ist der Wechsel in eine andere Beitragsskala möglich.

#### Koordinationsbetrag

Abzug vom Grundgehalt, der zur Koordination der Leistungen zwischen der 1. (AHV) und der 2. Säule (Pensionskasse) dient.

## Pensionierung

Das ordentliche Pensionierungsalter in der Pensionskasse liegt bei 65 Jahren für Männer und für Frauen. Eine vorzeitige Pensionierung ist ab dem 60. Altersjahr möglich. Die Altersleistungen können individuell ausgestaltet werden (lebenslange Rente, Überbrückungsrente, Kapitalbezug).

### Altersleistungen



Optionen:

- Lebenslange Rente oder Kapitalbezug bis 100 %
- Überbrückungsrente bis AHV-Alter

### Wie wird die Höhe der variablen Altersrente berechnet?

Das bei der Pensionierung angesparte Altersguthaben wird mit dem gültigen Umwandlungssatz in eine Altersrente umgewandelt. Die variable Altersrente besteht aus der **Grund-Altersrente** und der **Zusatz-Altersrente**. Die lebenslange Grund-Altersrente wird aufgrund des Umwandlungssatzes für die Festlegung der Grund-Altersrente ermittelt. Zusätzlich wird die Ziel-Altersrente aufgrund des Umwandlungssatzes für die Festlegung der Ziel-Altersrente ermittelt.

### Wie wird die Zusatz-Altersrente festgelegt?

Die Zusatz-Altersrente wird gemäss dem nachfolgenden Schema jährlich in Abhängigkeit des Deckungsgrades sowie der im Zeitpunkt des Rücktrittes berechneten Grund- und Ziel-Altersrente festgelegt:

Deckungsgrad	Zusatz-Altersrente	Total ausbezahlte Altersrente
Deckungsgrad < 106 %	0	<b>Grund-Altersrente</b> (fixe, garantierte Rente)
Deckungsgrad ≥ 106 %, aber Zielgrösse Wertschwankungsreserve noch nicht erreicht	<b>Ziel-Altersrente</b> minus <b>Grund-Altersrente</b>	<b>Ziel-Altersrente</b>
Zielgrösse Wertschwankungsreserve erreicht wenn Deckungsgrad ≈ 119 %	2 × ( <b>Ziel-Altersrente</b> minus <b>Grund-Altersrente</b> )	<b>Ziel-Altersrente «plus»</b>

Die Zusatz-Altersrente wird jährlich im Dezember in Abhängigkeit des Deckungsgrades für das Folgejahr festgelegt.

### Welche Umwandlungssätze kommen zur Anwendung?

Die Höhe des Umwandlungssatzes richtet sich nach dem Alter im Zeitpunkt der Pensionierung. Die nebenstehende Tabelle zeigt, die Umwandlungssätze im Alter 65 ab Kalenderjahr 2023.

#### Beispiel Berechnung einer Altersrente (in CHF)

Vorhandenes Altersguthaben: 600'000

Umwandlungssatz (UWS): 4,34 %

Jährliche Altersrente:  $600'000 \times 4,34 \% = 26'040$

#### Alters-Kinderrente

Hat der Versicherte Kinder unter 20 Jahren (bzw. 25 Jahren in Ausbildung), wird zusätzlich für jedes Kind eine Kinderrente von 20 % der laufenden Altersrente ausbezahlt.

# Pensionierung

## Umwandlungssätze (UWS) im Alter 65 ab Kalenderjahr 2023\*

Jahrgang	Grund-Altersrente	Ziel-Altersrente
1958	4,34 %	4,64 %
1959	4,32 %	4,62 %
1960	4,31 %	4,61 %
1961	4,29 %	4,59 %
1962	4,28 %	4,58 %
1963	4,26 %	4,56 %
1964	4,25 %	4,55 %
1965	4,24 %	4,53 %
1966	4,22 %	4,52 %
1967	4,21 %	4,51 %
1968	4,19 %	4,49 %
1969	4,18 %	4,48 %
1970	4,17 %	4,47 %
1971	4,16 %	4,45 %
1972	4,14 %	4,44 %
1973	4,13 %	4,43 %
1974	4,12 %	4,42 %

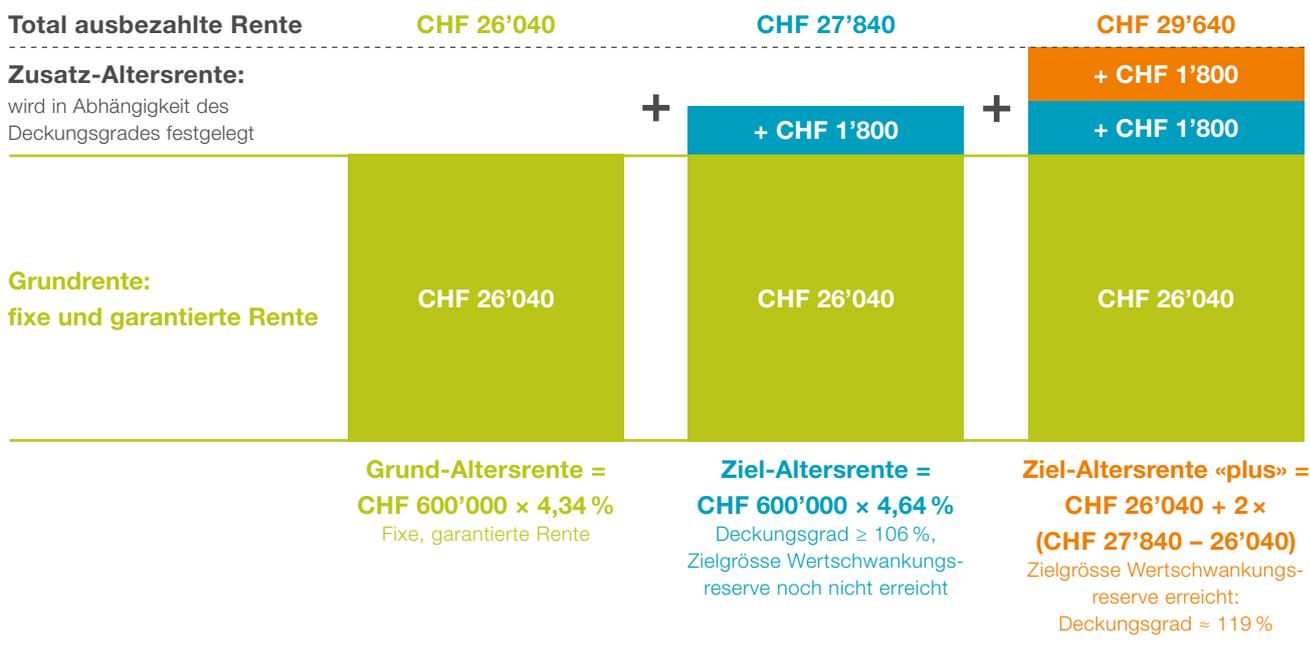
Jahrgang	Grund-Altersrente	Ziel-Altersrente
1975	4,11 %	4,41 %
1976	4,10 %	4,39 %
1977	4,09 %	4,38 %
1978	4,08 %	4,37 %
1979	4,06 %	4,36 %
1980	4,05 %	4,35 %
1981	4,04 %	4,34 %
1982	4,03 %	4,33 %
1983	4,02 %	4,32 %
1984	4,01 %	4,31 %
1985	4,00 %	4,30 %
1986	3,99 %	4,29 %
1987	3,98 %	4,28 %
1988	3,97 %	4,27 %
1989	3,97 %	4,26 %
1990	3,96 %	4,25 %
1991	3,95 %	4,24 %

\* Die Umwandlungssätze sinken für jeden jüngeren Jahrgang leicht unter Anwendung der Generationentafeln.

Das Jahr 2022 ist ein Übergangsjahr mit einem Umwandlungssatz bei Alter 65 von 4,82% für die Grund-Altersrente und von 4,97% für die Ziel-Altersrente.

### Beispiel variable Rente

Pensionierung mit Alter 65 im Jahr 2023 = UWS Grundrente: 4,34 % / UWS Zielrente: 4,64 %  
 Altersguthaben: CHF 600'000



## Pensionierung

### **Wie kann eine Überbrückungsrente finanziert werden?**

Bei einer vorzeitigen Pensionierung kann aus dem vorhandenen Altersguthaben eine Überbrückungsrente finanziert werden. Die entsprechende Höhe und Dauer kann frei gewählt werden, darf jedoch den Betrag der jeweils gültigen max. AHV-Rente nicht übersteigen und kann längstens bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters ausbezahlt werden.

### **Was versteht man unter Kapitalbezug?**

Die Möglichkeit, das Altersguthaben ganz oder teilweise als Kapital zu beziehen. Die lebenslange Rente und die mitversicherten Leistungen (z.B. Ehegattenrente) werden bei einem Kapitalbezug entsprechend gekürzt.

### **Welche Einschränkungen sind bei einem Kapitalbezug zu beachten?**

Der Versicherte kann bei Pensionierung das Altersguthaben teilweise oder ganz in bar beziehen. Einkäufe, welche in den letzten drei Jahren vor der Pensionierung geleistet wurden, dürfen nicht in Kapitalform bezogen werden.

### **Weshalb braucht es bei einem Kapitalbezug die amtlich beglaubigte Unterschrift des Ehegatten?**

Bei einem Kapitalbezug reduziert sich mit der Altersrente auch die mitversicherte Ehegattenrente.

### **Wann muss die Meldung erfolgen?**

Ein Kapitalbezug muss spätestens drei Monate vor Pensionierung bei der Pensionskasse angemeldet werden.

### **Wie können verschiedene Pensionierungsoptionen berechnet werden?**

Benützen Sie den Syngenta Rentenrechner auf der Webseite um unterschiedliche Pensionierungsoptionen online zu berechnen.

[www.pensionskasse-syngenta.ch/berechnungstool](http://www.pensionskasse-syngenta.ch/berechnungstool)

## Flexible Pensionierung

Die Pensionierung kann ab dem 60. Altersjahr mit dem Einverständnis des Arbeitgebers auch in mehreren Schritten (Teilpensionierung) erfolgen. Das Versicherungsverhältnis wird nach Massgabe des Teilzeitarbeitsverhältnisses in der Pensionskasse weitergeführt.

### Teilpensionierung



Beispiel: Teilpensionierung 50 %

### Was versteht man unter einer Teilpensionierung?

Bei einer Teilpensionierung wird das Arbeitsverhältnis mit der Firma in einem Teilzeitverhältnis weitergeführt. Im Umfang des Arbeitsverhältnisses wird das Versicherungsverhältnis in der Pensionskasse fortgeführt. Gleichzeitig bezieht der Versicherte eine Teil-Altersrente der Pensionskasse.

### Welches sind die Voraussetzungen für eine Teilpensionierung?

Bei einer Teilpensionierung muss das Arbeitsverhältnis um mindestens 20 % reduziert werden. Eine Teilpensionierung ist nur mit dem Einverständnis des Arbeitgebers möglich.

### Welche Leistungen werden bei einer Teilpensionierung ausgerichtet?

Das Altersguthaben wird entsprechend der Reduktion des Beschäftigungsgrades aufgeteilt. Die für die Teilpensionierung ausgesonderten Kapitalien können in eine Rente umgewandelt oder ganz oder teilweise als Kapital bezogen werden.

### Welche Einschränkungen sind bei einem Kapitalbezug zu beachten?

Bei einer Reduktion des Arbeitsverhältnisses um mindestens 20 % und um weniger als 30 % ist bei einer Teilpensionierung kein Teilkapitalbezug möglich.

Bei einer Teilpensionierung in drei oder mehr Schritten darf nur bei maximal zwei Schritten ein Teilkapitalbezug erfolgen.

### Gut zu wissen

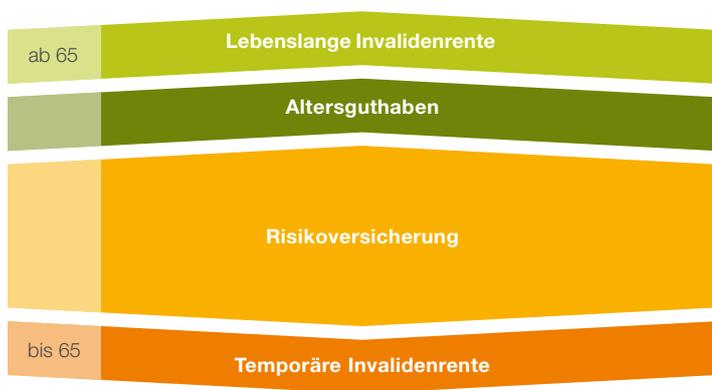
Reduziert sich der Lohn nach Alter 60 um maximal die Hälfte (z.B. Reduktion des Beschäftigungsgrades), ohne dass bereits Altersleistungen bezogen werden, kann der bisher versicherte Lohn weiter versichert werden.

Die Beiträge der Weiterführung auf dem höheren versicherten Lohn gehen zu Lasten des Versicherten.

# Invalidität

Versicherte, die zu mindestens 40 % erwerbsunfähig sind, haben Anspruch auf Invaliditätsleistungen. Der Grad der Invalidität richtet sich nach dem Entscheid der eidgenössischen Invalidenversicherung (IV).

## Invaliditätsleistungen



### Welche Leistungen werden bei einer Invalidität ausgerichtet?

Die Invalidenrente bei Vollinvalidität beträgt 60 % des versicherten Lohnes. Hat der Versicherte Kinder unter 20 Jahren (bzw. 25 Jahren in Ausbildung), wird zusätzlich für jedes Kind eine Invaliden-Kinderrente in Höhe von 20 % der ausbezahlten Invalidenrente ausgerichtet.

#### Invalidität

Als invalid gilt, wer wegen eines körperlichen oder geistigen Gesundheitsschadens infolge Krankheit, Gebrechen oder Unfall voraussichtlich dauernd oder für längere Zeit ganz oder teilweise erwerbsunfähig geworden ist.

#### Invaliditätsgrad

Der Invaliditätsgrad wird aufgrund des Erwerbsausfalls ermittelt. Für die Festlegung des Invaliditätsgrades ist der Entscheid der eidgenössischen Invalidenversicherung massgebend.

### Was geschieht mit dem Altersguthaben?

Das Altersguthaben wird durch die Pensionskasse bis zum 65. Altersjahr weitergeführt. Es werden die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge gemäss Beitragsskala «Standard» gutgeschrieben, und das Guthaben wird weiter verzinst.

### Welche Leistung wird nach dem 65. Altersjahr ausbezahlt?

Bei Erreichen des 65. Altersjahres wird die Invalidenrente neu berechnet. Das weitergeführte Altersguthaben wird mit den jeweils gültigen Umwandlungssätzen neu festgelegt. Die Invalidenrente besteht ab dann aus der Grund-Invalidenrente und der Zusatz-Invalidenrente.

### Wie wird der Rentenanspruch berechnet?

Die Pensionskasse richtet je nach Grad der Invalidität eine volle oder Teilrente wie folgt aus:

IV-Grad	Rentenanspruch (in % einer ganzen Invalidenrente)
40 % – 49 %	25 % + 2.5 % pro Prozentpunkt, um den der IV-Grad über 40 % liegt (z.B. IV-Grad 41% = Rentenanspruch 27.5 %)
50 %	50 %
51 % – 69 %	Prozentualer Rentenanspruch entspricht dem IV-Grad (z.B. IV-Grad 53 % = Rentenanspruch 53%)
70 % – 100 %	100 %

## Tod

Beim Tod eines verheirateten Versicherten richtet die Pensionskasse eine lebenslange Ehegattenrente aus. Zusätzlich wird ein Todesfallkapital ausbezahlt. Lebenspartner von unverheirateten Versicherten haben Anspruch auf eine Lebenspartnerrente, sofern bei der Pensionskasse zu Lebzeiten ein Lebenspartnervertrag hinterlegt wurde.

### Hinterlassenenleistungen



#### Wie hoch ist die Ehegattenrente?

Die Ehegattenrente beträgt 60 % der versicherten Invalidenrente bzw. 60 % der laufenden Invaliden- oder Altersrente. Hinterlässt der Verstorbene Kinder unter 20 Jahren (bzw. unter 25 Jahren), wird zusätzlich pro Kind eine Waisenrente von 20 % der versicherten Invalidenrente bzw. 20 % der laufenden Invaliden- oder Altersrente ausgerichtet.

#### Wann wird eine Ehegattenrente ausbezahlt?

Wenn der überlebende Ehegatte

- für den Unterhalt eines Kindes aufkommen muss oder
- das 35. Altersjahr zurückgelegt und die Ehe mindestens 5 Jahre gedauert hat, besteht ein Anspruch auf eine Ehegattenrente.

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird eine Abfindung ausbezahlt, die 300 % der jährlichen Grund-Ehegattenrente entspricht.

#### Wie hoch ist eine Lebenspartnerrente?

Die Lebenspartnerrente beträgt 60 % der versicherten Invalidenrente bzw. 60 % der laufenden Invaliden- oder Altersrente.

#### Wann wird ein Todesfallkapital ausbezahlt?

Das Todesfallkapital wird im Todesfall vor dem 65. Altersjahr ausbezahlt.

#### Wie hoch ist das Todesfallkapital?

Beim Tod eines aktiven Versicherten beträgt das Todesfallkapital:

- 200 % der versicherten Invalidenrente,
- erhöht um das Guthaben der Incentive/Bonus-Versicherung per 31. März 2004
- zuzüglich das Guthaben der Schichtversicherung per 31. März 2004
- und um die seit dem 1. April 2004 eingebrachten zusätzlichen Einkaufssummen im Altersguthaben
- und ergänzt mit dem per 1. Januar 2018 ins Altersguthaben übertragenen Kapitalguthaben.

Beim Tod eines Rentenbezügers vor dem 65. Altersjahr beträgt das Todesfallkapital 200 % der laufenden Grund-Altersrente bzw. Invalidenrente.

#### Was geschieht beim Tod eines unverheirateten Versicherten?

Beim Tod eines unverheirateten Versicherten erhalten die Begünstigten ein Todesfallkapital.

#### Begünstigte

Folgende Personen sind unabhängig vom Erbrecht für das Todesfallkapital anspruchsberechtigt:

- a) Ehegatte und die Kinder mit Anspruch auf Waisenrente
- b) Unterstützte Personen inkl. Lebenspartner
- c) Übrige Kinder, bei deren Fehlen die Eltern oder bei deren Fehlen die Geschwister des Verstorbenen
- d) Übrige gesetzliche Erben

Durch schriftliche Mitteilung an die Pensionskasse kann die Reihenfolge der Begünstigten in einem beschränkten Rahmen geändert werden.

## Austritt

Beim Austritt aus der Pensionskasse wird die Austrittsleistung an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen. In besonderen Fällen ist eine Barauszahlung möglich.

### Austrittsleistungen



#### Wie setzt sich die Austrittsleistung zusammen?

Das Altersguthaben zum Zeitpunkt des Austrittes (inkl. Zins) bildet die Austrittsleistung.

#### Wie wird die Austrittsleistung verwendet?

Beim Wechsel zu einem neuen Arbeitgeber in der Schweiz wird die Austrittsleistung direkt an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen. Ist ein neuer Arbeitgeber beim Austritt noch nicht bekannt, kann das Guthaben an eine Freizügigkeitsstiftung oder zur Eröffnung einer Freizügigkeitspolice an eine Versicherungsgesellschaft überwiesen werden.

#### Kann die Austrittsleistung in bar bezogen werden?

Verlässt ein Versicherter die Schweiz endgültig oder nimmt er eine selbstständige Erwerbstätigkeit auf, kann die Austrittsleistung gegen Vorlage entsprechender Nachweise in bar bezogen werden. Für den Barbezug bei Verlassen der Schweiz in ein Land des EU-Raums gibt es Einschränkungen.

#### Kann das Altersguthaben auch in der Pensionskasse belassen werden?

Mit dem Austritt aus der Firma tritt ein Versicherter auch aus der Pensionskasse aus. Erhält die Pensionskasse von einem austretenden Versicherten keine Instruktion betreffend Verwendung der Austrittsleistung, muss diese an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG überwiesen werden.

#### Freizügigkeitskonto

Gesperrtes Konto bei einer Freizügigkeitsstiftung, welches ausschliesslich der Erhaltung des Vorsorgeschatzes dient.

#### Freizügigkeitspolice

Versicherungspolice, welche ausschliesslich der Erhaltung des Vorsorgeschatzes dient.

#### Auffangeinrichtung BVG

Vom Bundesrat eingesetzte Vorsorgeeinrichtung (Stiftung), unter anderem zur Führung von Freizügigkeitskonten.

#### Austritt nach Alter 55: Ist eine freiwillige Weiterführung der Versicherung möglich?

Versicherte, die nach Vollendung des 55. Altersjahres aus der Pensionskasse ausscheiden, weil das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber aufgelöst wurde, können die Weiterführung im bisherigen Umfang bei der Pensionskasse verlangen.

## Weitere Informationen

### **Vorbezug/Verpfändung von Vorsorgegeldern für selbst genutztes Wohneigentum**

Der aktive Versicherte kann bis zur Vollendung seines 62. Altersjahres einen Betrag für Wohneigentum zum eigenen Bedarf geltend machen. Er kann aber auch einen Betrag oder seinen Anspruch auf Vorsorgeleistungen verpfänden.

### **Scheidung**

Die Überweisung eines Teils des Altersguthabens an die Vorsorgeeinrichtung des geschiedenen Ehegatten erfolgt nur auf richterliches Urteil hin.

### **Versicherungsausweis**

Die Versicherten erhalten jährlich einen Versicherungsausweis, aus dem die aktuelle Vorsorgesituation ersichtlich ist.

### **Rentenrechner**

Es können unterschiedliche Optionen online berechnet werden: Welche Leistungsansprüche für ein frei wählbares Rücktrittsalter anfallen und wie sich die Grund-Altersrente und Ziel-Altersrente verändert bei freiwilligen Einkäufen oder bei Vorbezug für selbst genutztes Wohneigentum.

[www.pensionskasse-syngenta.ch/berechnungstool](http://www.pensionskasse-syngenta.ch/berechnungstool)

### **Wo finde ich weitere Informationen zur Pensionskasse?**

Das ausführliche Reglement sowie ergänzende Informationen finden Sie auf der Webseite der Pensionskasse.

[www.pensionskasse-syngenta.ch](http://www.pensionskasse-syngenta.ch)

### **An wen wende ich mich, wenn ich Fragen zu meiner persönlichen Versicherungssituation habe?**

Die Mitarbeiter der Pensionskasse Syngenta stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.  
Infoline der Pensionskasse Syngenta  
Tel. +41 61 323 51 17

[pensionskasse.info@syngenta.com](mailto:pensionskasse.info@syngenta.com)

### **Erklärvideos**

Werfen Sie einen Blick auf unsere Infomovies zu verschiedenen Themen der Pensionskasse:

[www.pensionskasse-syngenta.ch](http://www.pensionskasse-syngenta.ch)

## Glossar

### **Alter**

Die Höhe der Sparbeiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind vom Alter der Versicherten abhängig. Dieses entspricht der Differenz zwischen dem Kalender- und dem Geburtsjahr.

### **Auffangeinrichtung**

Vorsorgeeinrichtung der Sozialpartner, welche die gesetzliche Aufgabe hat, den Anschluss der Arbeitgeber an die berufliche Vorsorge sicherzustellen. Sie führt weiter eine freiwillige Versicherung für Selbstständigerwerbende und Arbeitnehmende durch, welche das für die Unterstellung unter das BVG notwendige Einkommen bei mehreren Arbeitgebern erzielen, und verwaltet Freizügigkeitskonten.

### **Beitragsprimat**

Pensionskassensystem, bei dem die Leistungen aufgrund der bezahlten Beiträge (inkl. Zinsen) berechnet werden. Während die Höhe der Beiträge bekannt ist, lässt sich die Höhe der Leistungen u.a. aufgrund der Anlage- und Inflationsentwicklung nicht genau vorhersagen.

### **Beschäftigungsgrad**

Anstellungsverhältnis in Prozenten ausgedrückt.

### **BVG**

Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982, in Kraft seit 1985. Das BVG ist ein Rahmengesetz mit Mindestnormen. Es wird ergänzt mit dem Freizügigkeitsgesetz (FZG).

### **Freizügigkeitsleistung**

Versicherte, welche die Pensionskasse verlassen, bevor ein Vorsorgefall eintritt, haben Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung (auch: Austrittsleistung).

### **FZG**

Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 17. Dezember 1993, in Kraft seit 1995.

### **Lebenspartnerrente**

Hinterlassenenleistung an einen unverheirateten Lebenspartner, deren Höhe der Ehegattenrente entspricht. Der Anspruch auf eine Lebenspartnerrente ist an formelle Voraussetzungen geknüpft (Hinterlegung eines Lebenspartnervertrages).

### **Obligatorium**

Das BVG definiert obligatorische Mindestleistungen. Vorsorgeeinrichtungen sind verpflichtet, diese in jedem Fall zu gewährleisten. Die Pensionskasse erbringt höhere Leistungen. Die Differenz zu den BVG-Minimalleistungen bezeichnet man als Überobligatorium.

### **Quellensteuer**

Kapitalleistungen aus der Pensionskasse, die an einen Versicherten mit Wohnsitz im Ausland ausgerichtet werden, werden direkt an der Quelle, d.h. am Sitz der Vorsorgeeinrichtung, besteuert. Die Pensionskasse zieht den geschuldeten Betrag direkt von der Kapitalleistung ab.

### **Risikoversicherung**

Die Risikoversicherung erbringt Leistungen bei Invalidität und im Todesfall des Versicherten. Die Höhe der Leistungen wird in Prozenten des versicherten Lohnes bzw. einer bereits laufenden Rente bestimmt.

## Glossar

### **Überbrückungsrente**

Temporäre Rente, die zwischen der Pensionierung und dem Einsetzen der AHV-Altersrente gewährt wird (optional).

### **Umwandlungssatz (UWS)**

Satz, mit dem das angesparte Altersguthaben bei Pensionierung in eine jährliche Rente umgewandelt wird.

### **WEFV**

Verordnung über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge vom 3. Oktober 1994, in Kraft seit 1995.

## Notizen

## Notizen



Pensionskasse Syngenta  
Rosentalstrasse 67  
Postfach  
CH-4002 Basel

Alle Rechte vorbehalten.  
Erscheinungsdatum: Januar 2022

[www.pensionskasse-syngenta.ch](http://www.pensionskasse-syngenta.ch)